



Einladung zum Lehrgang nach § 32 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz

Veranstaltungsort: Schützenhaus, Schützengesellschaft Rheinfelden 1924 e.V.
Grüttgasse 11, 79618 Rheinfelden

Termin: **Samstag, 27. April 2024**
Sonntag, 28. April 2024
Montag, 29. April 2024
Beginn: jeweils 9:00 Uhr

Die Durchführung der Schulungsveranstaltung zur Erlangung der Fachkunde nach § 32 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz ist beim Regierungspräsidium Tübingen angemeldet und wird von der **SBZ Lechner GbR**, einem staatlich anerkannten Ausbildungsträger, gem. Sprengstoffgesetz in den Räumlichkeiten der SG Rheinfelden 1924 e.V. durchgeführt. Die Prüfung wird durch das Regierungspräsidium Tübingen ebenfalls dort abgenommen.

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte direkt an die im Anmeldeformular genannte Mailadresse bzw. Postanschrift. **Bitte beantragen Sie rechtzeitig bei Ihrer zuständigen Waffenbehörde eine Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 der 1. VO zum Sprengstoffrecht. Beachten Sie bitte, dass die Ausstellung der Bescheinigung durch die Behörde einige Zeit in Anspruch nehmen kann!**

Die Lehrgänge gliedern sich in die einzelnen Grundelemente, die entweder einzeln oder in beliebiger Kombination gebucht werden können.

Wiederladen Verwenden inkl. Entladen selbst wiedergeladener Patronen. Aufbewahren, Verbringen und Vernichten innerhalb der Betriebsstätte. Transport, Überlassen und Empfangnahme. Erwerben von Treibladungspulver.	Vorderlader Verwenden zum Laden von Vorderladern, Papierpatronen und Ladehülsen. Aufbewahren, Verbringen, Vernichten innerhalb der Betriebsstätte. Transport, Überlassen, Empfangnahme. Erwerben von Treibladungspulver.
Böllern Verwendung von Böllerpulver zum Böllern (Handböller, Standböller, Kanone). Aufbewahren, Verbringen, Vernichten innerhalb der Betriebsstätte. Transport, Überlassen, Empfangnahme. Erwerben von Treibladungspulver.	FK-Salutböller Verwenden von pyrotechnischen Gegenständen. Aufbewahren, Verbringen. Transport, Überlassen, Empfangnahme. Erwerben beschränkt für FK-Salutböller / Luftsignalböller Kal. 22 mm (pyrotechnischer Gegenstand der Kategorie 4).

Sie erhalten nach Eingang der Kursgebühren, spätestens 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn, die Lehrgangsunterlagen für die gebuchten Kursteile in Papierform zur Vorbereitung auf den Lehrgang.

Nach erfolgreich abgelegter Prüfung erhalten Sie ein Zertifikat des Ausbildungsträgers über den Erwerb der Fachkunde gemäß § 27 SprengG.

Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt.

Eine verbindliche Platzreservierung erfolgt erst nach Eingang der vollständigen Kursgebühren auf dem im Anmeldeformular genannten Konto.

Bei Fragen stehen wir bzw. die SBZ Lechner GbR unter den genannten Kontaktdaten zur Verfügung.

Sportliche Grüße

Ihre Schützengesellschaft Rheinfelden 1924 e.V.



**Bitte senden Sie Ihre Anmeldung per Email an: info@sg-rheinfeldern-baden.de
Oder per Post an die obenstehende Vereinsadresse.**

Verbindliche Anmeldung

zum Lehrgang nach § 32 der 1. Verordnung zum Sprengstoffrecht **vom 27. bis zum 29. April 2024 in 79618 Rheinfeldern, Grüttgasse 11** im Schützenhaus.

Durchgeführt wird der Lehrgang durch die **SBZ Lechner GbR** (76448 Durmersheim), staatlich anerkannter Ausbildungsträger gem. Sprengstoffgesetz

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße			
PLZ, Ort			
Telefon (für Rückfragen)			

(Bitte den gewünschten Lehrgang ankreuzen, es können mehrere Lehrgänge belegt werden)

Wiederladen

Vorderlader

Böllern

FK-Salutböller

(Der Seminaranteil „Recht“ und alle praktischen Prüfungen finden am Montag, den 29.04.2024, statt)

Kursgebühren: **1 Lehrgang = 200,00 EUR** **3 Lehrgänge = 310,00 EUR**
 2 Lehrgänge = 260,00 EUR **4 Lehrgänge = 350,00 EUR**

Mir ist bekannt, dass eine Teilnahme am Lehrgang nur unter Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 der 1. Verordnung zum Sprengstoffrecht im Original möglich ist.

Die Anmeldung kann bis zum 25. März 2024 kostenlos storniert werden. Bei Stornierungen nach diesem Termin wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe fällig.

(Findet der Lehrgang aufgrund der Absage durch den Veranstalter nicht statt, werden bereits gezahlte Beträge in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.)

Die Lehrgangsgebühr überweise ich bis spätestens zum 1. März 2024 auf das Konto

SG Rheinfeldern 1924 e.V.
IBAN: DE72 6835 0048 0002 0132 82
BIC: SKLODE66XXX
Zweck: WV B 2024 / Name, Vorname

bei der Sparkasse Lörrach-Rheinfeldern.

Eine verbindliche Platzreservierung erfolgt erst nach Gutschrift der Lehrgangsgebühr!

(Ort, Datum)

(Unterschrift)